

Einkaufsrichtlinie für soziale und umweltbezogene Aspekte

1 Einleitung

Diese Einkaufsrichtlinie definiert die Standards und Verfahren, die sicherstellen, dass soziale und umweltbezogene Aspekte in allen Beschaffungsaktivitäten unseres Unternehmens berücksichtigt werden. Die Richtlinie trägt dazu bei, unsere Unternehmenswerte in Bezug auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung in der gesamten Lieferkette zu verankern. Sie dient als verbindliches Instrument für alle Abteilungen und Mitarbeiter, die in den Beschaffungsprozess eingebunden sind, und stellt sicher, dass alle Lieferanten die definierten Anforderungen erfüllen.

2 Ziele

- **Nachhaltigkeit:** Unser Unternehmen strebt danach, Beschaffungspraktiken zu etablieren, die den langfristigen Schutz der Umwelt unterstützen. Dies beinhaltet die Minimierung negativer Umweltauswirkungen, die Förderung der Ressourceneffizienz und die Auswahl von Lieferanten, die nachhaltige Produktionsmethoden anwenden.
- **Soziale Gerechtigkeit:** Wir verpflichten uns, nur mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die faire Arbeitsbedingungen gewährleisten und die Menschenrechte respektieren. Dies umfasst faire Löhne, sichere Arbeitsbedingungen und die Achtung der Vereinigungsfreiheit.
- **Compliance:** Alle Lieferanten müssen die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in den Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten. Unser Ziel ist es, rechtliche Risiken zu minimieren und die Integrität unserer Lieferkette zu wahren.

3 Soziale Aspekte

Unsere Lieferanten müssen die folgenden sozialen Standards einhalten:

- **Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz:** Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter unter Bedingungen arbeiten, die ihre Sicherheit und Gesundheit nicht gefährden. Dies umfasst den Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen, sichere Maschinen und Werkzeuge sowie Maßnahmen zur Unfallverhütung.
- **Arbeitsbedingungen:** Es muss gewährleistet sein, dass alle Arbeitnehmer einen fairen Lohn erhalten, der mindestens den gesetzlichen Mindestanforderungen entspricht. Überstunden sollten freiwillig sein und angemessen entlohnt werden.
- **Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit:** Kinderarbeit sowie jegliche Form von Zwangsarbeit sind strengstens untersagt. Lieferanten müssen über Verfahren verfügen, um sicherzustellen, dass keine Minderjährigen in gefährlichen Arbeiten beschäftigt sind und dass keine Form von Zwang zur Arbeit existiert.
- **Gleichbehandlung:** Es muss eine Kultur der Gleichbehandlung gefördert werden. Jede Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft oder anderer geschützter Merkmale ist zu unterlassen und aktiv zu bekämpfen.

4 Umweltanforderungen

Unsere Lieferanten müssen die folgenden umweltbezogenen Standards einhalten:

- **Ressourcenschonung und Energieeffizienz:** Lieferanten sollen Technologien und Verfahren einsetzen, die den Verbrauch von Energie, Wasser und Rohstoffen minimieren. Es sollen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien umgesetzt werden.
- **Abfallmanagement:** Lieferanten sind aufgefordert, ein Abfallmanagementsystem zu implementieren, das die Reduzierung, Wiederverwertung und

ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen gewährleistet. Ziel ist es, die Abfallmenge zu minimieren und Recycling-Möglichkeiten zu maximieren.

- **Emissionen:** Die Lieferanten müssen Maßnahmen ergreifen, um Emissionen von Schadstoffen in die Luft, das Wasser und den Boden zu reduzieren. Dazu gehören der Einsatz emissionsarmer Technologien und die regelmäßige Überprüfung von Emissionswerten.
- **Nachhaltige Materialien:** Bevorzugt sollen Materialien verwendet werden, die aus nachhaltigen Quellen stammen, recycelbar sind oder eine geringe Umweltbelastung aufweisen. Lieferanten sollen zudem Strategien entwickeln, um den Einsatz gefährlicher Substanzen zu minimieren.

Alternativ können die Lieferanten ein Umweltmanagementsystem einführen, das die o.g. Punkte abdeckt.

5 Maßnahmen bei Nichtkonformität

Leistungsverbesserung:

Wenn Abweichungen von den vorgenannten Anforderungen festgestellt werden, werden die Lieferanten zur Leistungsverbesserung aufgefordert. Lieferanten müssen innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens Maßnahmen ergreifen, um die festgestellten Mängel zu beheben.

Beendigung der Geschäftsbeziehungen:

Falls die Nichtkonformität fort dauert und keine Verbesserungen erzielt werden, behält sich das Unternehmen das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen zu beenden.

6 Genehmigung und Geltungsbereich

Diese Einkaufsrichtlinie wurde von der Geschäftsleitung genehmigt und gilt für alle Geschäftsbeziehungen des Unternehmens.

Oschatz, 24.04.2025

